

In der Senatssitzung am 23. Januar 2024 beschlossene Fassung

Die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration

22.01.2024

L 9

Vorlage für die Sitzung des Senats am 23.01.2024

„Unterbringung von Zuwanderern in Beherbergungsstätten“

(Anfrage für die Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Landtag))

A. Problem

Die Fraktion Bündnis Deutschland hat für die Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) folgende Anfrage an den Senat gestellt:

„Wir fragen den Senat:

1. Wie viele im Land Bremen befindliche Zuwanderer sind behördlich veranlasst gegenwärtig in Beherbergungsstätten wie Hotels, Pensionen oder Hostels untergebracht und wie hat sich die Zahl dieser Einquartierungen in den letzten drei Jahren entwickelt (bitte getrennt nach Kategorien von Beherbergungsstätten, Jahren sowie nach Bremen und Bremerhaven ausweisen)?
2. Bei wie vielen der Personen aus Frage 1. handelt es sich jeweils um Asylsuchende, schutzberechtigte Ausländer, Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine und ausreisepflichtige Personen?
3. Welche Kosten sind für die Unterbringung von Zuwanderern in Beherbergungsstätten im unter Frage 1. genannten Zeitraum angefallen und wie verteilen sich diese Kosten auf die Bremischen Gebietskörperschaften (bitte getrennt nach Jahren ausweisen)?“

B. Lösung

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

Zu Frage 1:

Für das Land und die Stadtgemeinde Bremen lassen sich die Daten stichtagsbezogen darstellen. Weil eine allgemeinverbindliche Definition zur Unterscheidung zwischen Hotels, Pensionen und Hostels nicht existiert, ist eine Differenzierung nach diesen Kriterien allerdings nicht möglich.

Zu den Daten: Im Jahr 2021 waren zum Stichtag 29. Dezember 385 Geflüchtete in Beherbergungsstätten untergebracht. Die zusätzlichen Platzbedarfe waren vor allem aufgrund von Schutzmaßnahmen während der Corona-Pandemie entstanden.

Im Jahr 2022 waren es zum Stichtag 29. Dezember 820 Personen. Ursache für den erhöhten Bedarf an Plätzen war unter anderem die Fluchtbewegung aus der Ukraine.

Im Jahr 2023 waren zum 29. Dezember 686 Personen in einer der genannten Formen untergebracht. Ursache für den erhöhten Platzbedarf waren die nach wie vor hohen Zugangszahlen und ein zunehmend verknapptes Angebot am Wohnungsmarkt.

In Bremerhaven waren im Jahr 2021 sieben Personen in Beherbergungsstätten untergebracht. Im Jahr 2022 waren es 94 Personen. Das war im Jahr 2021 aufgrund der Corona-Maßnahmen

erforderlich, im Jahr 2022 wegen der Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine. Aktuell sind keine Personen in Beherbergungsstätten untergebracht.

Zu Frage 2:

Zunächst zum Land und zur Stadtgemeinde Bremen: Von den 385 zum Jahresende 2021 in Beherbergungsstätten untergebrachten Personen war eine Person ausreisepflichtig, 70 waren asylsuchend. Die übrigen haben aus anderen Gründen einen Aufenthalt in Deutschland angestrebt.

Von den 820 am Jahresende 2022 in Beherbergungsstätten untergebrachten Personen war eine Person ausreisepflichtig, 180 Personen waren asylsuchend. Darüber hinaus waren fünf anerkannt Schutzsuchende und 297 ukrainische Schutzsuchende untergebracht. Die übrigen haben aus anderen Gründen einen Aufenthalt in Deutschland angestrebt.

Von den 686 zum Jahresende 2023 untergebrachten Personen waren 327 asylsuchend, 12 anerkannt Schutzsuchende und 49 ukrainische Schutzsuchende. Die übrigen haben aus anderen Gründen einen Aufenthalt in Deutschland angestrebt.

In Bremerhaven waren im Jahr 2021 ausschließlich anerkannt Schutzsuchende aufgenommen worden. 2022 waren es vier Asylsuchende und 90 ukrainische Schutzsuchende, im Jahr 2023 überhaupt keine Person.

Zu Frage 3:

Folgende Kosten sind für die Unterbringung in Beherbergungsstätten entstanden:

Für das Land Bremen waren es im Jahr 2021 3,5 Millionen Euro, 2022 7,7 und 2023 5,6 Millionen Euro. Für die Stadtgemeinde Bremen sind im Jahr 2021 keine Kosten angefallen, für 2022 waren es vier Millionen Euro und für 2023 4,5 Millionen. Sowohl im Land als auch in der Stadtgemeinde sind die Kosten der Vollverpflegung enthalten.

Für die Stadtgemeinde Bremerhaven lagen die Kosten im Jahr 2021 bei 756 Euro und im Jahr 2022 bei 132.000 Euro. Die Kosten der Vollverpflegung sind in diesen Beträgen nicht erhalten. Im Jahr 2023 sind keine Kosten angefallen.

C. Alternativen

Werden nicht empfohlen.

D. Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen / Gender-Prüfung

Keine finanziellen oder personalwirtschaftlichen Auswirkungen durch die Beantwortung dieser Anfrage. Männer und Frauen waren betroffen, Frauen im Mittel zu 43,3 %.

E. Beteiligung / Abstimmung

Der Antwortentwurf ist mit dem Magistrat der Stadt Bremerhaven abgestimmt.

F. Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Einer Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsregister steht nichts entgegen.

G. Beschluss

Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage der Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration vom 22.01.2024 einer mündlichen Antwort auf die Anfrage der Fraktion Bündnis Deutschland in der Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) zu.